

Holzschutzmittel - Informationen zu Labeln

Obgleich im Handel erhältlich, sind bislang nicht alle erhältlichen Holzschutzmittel nach Biozidrecht auf ihre Wirksamkeit sowie auf ihre Gesundheits- und Umweltgefährdung hin untersucht worden. Hilfe bei der Orientierung zur Auswahl von geprüften Holzschutzmitteln aber auch zur Vermeidung von holzschutzmittelbehandelten Holzerzeugnissen bieten daher verschiedene Gütezeichen und Label.

„Blauer Engel“ – „RAL-UZ“ / Umweltzeichen

Der „Blaue Engel“ ist das älteste offizielle Öko-Label in Deutschland. Zeicheninhaber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Von dem Label geht ein Anreiz aus, umwelt- und gesundheitsverträglichere Produkte zu entwickeln. Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ fördert die Anliegen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und des Verbraucherschutzes. Ausgezeichnet werden Produkte und Dienstleistungen, die in einer ganzheitlichen Betrachtung besonders umweltfreundlich sind und zugleich hohe Ansprüche an Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie an die Gebrauchstauglichkeit erfüllen. Mit dem „Blauen Engel“ sind am Markt Holzprodukte, Holzpflegemittel und biozidfreie Verfahren zur Bekämpfung von Holzschädlingen zu finden.

Weitere Informationen unter: <http://www.blauer-engel.de/>

Folgende Holz-Produkte und Holzschutz-Verfahren sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet:

- **Schadstoffarme Lacke**

- RAL-UZ 12a / Umweltzeichen**

- Die mit dem Blauen Engel ausgezeichneten Lacke und vergleichbaren Beschichtungsstoffe mit Lackeigenschaften sind frei von Bioziden. Holzschutzmittel und chemische, holzschützende Lasuren sind von der Vergabe des Umweltzeichens ausdrücklich ausgeschlossen.

- **Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen**

- RAL-UZ 38 / Umweltzeichen**

- Den Blauen Engel für emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen erhalten Produkte wie z.B. Möbel, Innentüren, Paneele, Böden mit lackierter Oberfläche, Laminatböden und Linoleum auf Basis von Holzmehl, die zu mehr als 50 Vol-%, aus Holz, Holzmehl und/oder Holzwerkstoffen, wie Spanplatten, Tischlerplatten oder Furnierplatten, bestehen. Die mit dem Blauen Engel gekennzeichneten Produkte und die zur Herstellung verwendeten Materialien dürfen, bis auf exakt definierte Ausnahmen, keine Biozide (Fungizide, Insektizide) oder Flammschutzmittel enthalten. Die Herkunft der verwendeten Hölzer, sowohl der Massivholzteile als auch der Leimhölzer, Furniere und die zur Sperrholzherstellung verwendeten Hölzer, muss nachgewiesen sein. Außerdem verpflichtet die Hersteller sich, dass die Hölzer aus nachhaltig bewirtschafteter Forstwirtschaft stammen.



- **Thermische Verfahren (Heißluftverfahren) zur Holzbehandlung**

RAL-UZ 57 / Umweltzeichen: Dieses Umweltzeichen erhalten Anbieter, die thermische Verfahren (Heißluftverfahren) zur Bekämpfung holzerstörender Insekten anbieten. Neben technischen Kriterien, die die Temperaturhöhe und Erwärmungsdauer vorschreiben, ist beim Heißluftverfahren mit dem Blauen Engel der Einsatz chemischer Verfahren nur in Ausnahmefällen erlaubt und dann die Verwendung von Mitteln mit RAL-Gütezeichen vorgeschrieben. Des Weiteren muss vor der Durchführung geprüft werden, ob schützenswerte Tiere (z. B. Fledermaus) vorhanden sind. Zu ihrem Schutz ist die thermische Behandlung gegebenenfalls jahreszeitlich zu verschieben.



- **Emissionsarme Holzwerkstoffplatten RAL-UZ 76 / Umweltzeichen**

Das Umweltzeichen für emissionsarme Holzwerkstoffplatten soll dem Verbraucher die Möglichkeit geben, diejenigen Produkte auswählen zu können, die keinen nennenswerten Beitrag zur Belastung der Innenraumluft leisten. Das Umweltzeichen wird für im Innenraum einzusetzende (unbeschichtete oder beschichtete) Holzwerkstoffplatten vergeben. Den Blauen Engel erhalten nur Holzwerkstoffplatten (einschließlich Beschichtungen), die keine Holzschutzmittel (Fungizide, Insektizide), Brandschutzmittel und keine halogenorganischen Verbindungen enthalten. Für die Herkunft der Hölzer gelten die gleichen Kriterien wie für das RAL-UZ 38 / Umweltzeichen.



„natureplus“ – Warenzeichen

Das „natureplus“-Warenzeichen wird vom Internationalen Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen – natureplus e. V. für nachhaltige Bau- und Wohnprodukte vergeben. Beim „Natureplus-Warenzeichen für nicht oberflächenbehandelte Holzwerkstoffplatten“ ist der Einsatz von Holzschutzmitteln ausgeschlossen. Das „natureplus“-Warenzeichen kennzeichnet Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen, die umweltgerecht hergestellt und gesundheitlich unbedenklich sind.

Weitere Informationen unter: <http://www.natureplus.org>



„RAL-GZ“ / Gütezeichen

Träger der RAL-Gütezeichen ist das Deutsche Institut für Kennzeichnung und Gütesicherung e. V. Die Gütezeichen werden durch von RAL anerkannte Gütegemeinschaften an Hersteller und Dienstleister vergeben, die die jeweils festgelegten Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen.



- **RAL-GZ 830 / Gütezeichen „Holzschutzmittel“**

Verwaltet wird das Gütezeichen durch die Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e. V., einem Verband von Herstellern der Holzschutzmittelbranche. Die Kriterienentwicklung erfolgte unter Mitwirkung amtlicher Stellen, darunter dem Bundesamt für Risikobewertung (BfR) und dem Umweltbundesamt (UBA), das sich jedoch mittlerweile aus dem freiwilligen Verfahren zurückgezogen hat. Die Holzschutzmittel sind erkennbar am RAL-Gütezeichen „Holzschutzmittel“ gemäß RAL-GZ 830 oder an der Registriernummer des Umweltbundesamtes (z.B. UBA-Reg-Nr. 3000). Etwa 175 Produkte mit diesem Gütezeichen sind derzeit auf dem Markt erhältlich. Das Gütezeichen „Holzschutzmittel“ gemäß RAL-GZ bescheinigt bei sachgerechter Anwendung die Wirksamkeit des Produkts sowie dessen gesundheitliche Unbedenklichkeit und Umweltverträglichkeit.

Bis alle Holzschutzmittel auf ihre Wirksamkeit und ihre Unbedenklichkeit für Anwender, Verbraucher und Umwelt hin untersucht sein werden und die Anforderungen des Biozid-Gesetzes erfüllen, kann das RAL- Gütezeichen VerbraucherInnen eine Orientierung bei der Wahl eines Holzschutzmittels bieten.

Weitere Informationen unter: <http://www.holz-schuetzen.de/>



- **RAL- GZ 411 / Gütezeichen „Imprägnierte Holzbauelemente“**

Die Gütegemeinschaft Imprägnierte Holzbauelemente e.V. vergibt das RAL- Gütezeichen 411, das die Verwendung von Rohholz in hoher Qualität, den Einsatz amtlich geprüfter Holzschutzmittel und die fachkompetente Imprägnierung nach dem neuesten Stand der Technik vorsieht und eine Herstellergewährleistung von 10 Jahren garantiert.

Weitere Informationen unter: <http://www.mit-sicherheit-haltbar.de/>



„IBR Prüfsiegel“

Das Prüfsiegel des Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR) zeichnet Holzwerkstoffe aus, deren Biozidgehalt begrenzt ist.

Weitere Informationen unter:

<http://www.baubiologie-ibr.de/de/ibr-pruefsiegel.html>



Eine umfangreiche Übersicht empfehlenswerte Label, z.B. für Holzschutzmittel, Holz aus nachhaltiger Produktion oder für schadstoffarme Möbel, findet sich auf dem Verbraucherportal <http://www.label-online.de> der Verbraucher-Initiative e.V.

Stand 11/2011